Eintragung in das Vermittlerregister beantragen

- Allgemeine Informationen
- Zuständige Stelle
- Voraussetzungen
- Verfahrensablauf
- Erforderliche Unterlagen
- Kosten
- Rechtsgrundlage
- Freigabevermerk

Allgemeine Informationen

Die Industrie- und Handelskammern führen ein Vermittlerregister. In dieses müssen sich ungebundene, gebundene und produktakzessorische Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler eintragen lassen.

Das Register enthält folgende Daten:

- bei natürlichen Personen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Name der Firma
- bei juristischen Personen: Familien- und Vornamen der natürlichen Personen, die im Auftrag des Unternehmens Versicherungen vermitteln
- Art der Erlaubnis
- Anschrift der zuständigen Registerbehörde
- in welchen EU-Staaten und Vertragsstaaten die antragstellende Person tätig sein wird
- Anschriften möglicher Niederlassungen im Ausland
- Betriebsanschrift
- Registernummer
- bei gebundenen und produktakzessorischen Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern: das haftungsübernehmende Versicherungsunternehmen

Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Versicherungsunternehmen können damit überprüfen, wer, wo und in welchem Umfang als Versicherungsvermittler zugelassen ist.

Achtung: Wer gegen die Registrierungspflicht verstößt, kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro bestraft werden.

Tipp: Sie können das Vermittlerregister kostenlos unter www.vermittlerregister.info oder unter www.vermittlerregister.org einsehen. Schriftliche Anfragen sind gebührenpflichtig.

Zuständige Stelle

die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk sich Ihr Gewerbebetrieb befindet

Zur Anzeige der zuständigen Dienststelle wählen Sie bitte einen Ort

Voraussetzungen

Um sich in das Vermittlerregister eintragen lassen zu können, müssen Sie entweder
- eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler besitzen oder
- von der Erlaubnispflicht befreit worden sein.

Hinweis: Gebundene Versicherungsvertreter können die Registrierung alternativ auch über das auftraggebende Versicherungsunternehmen beantragen.

Verfahrensablauf

Die Registrierung müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
Gebundene Versicherungsvermittler und Versicherungsvermittlerinnen, die keine eigene Erlaubnis beantragen, müssen sich nicht selbst in das Vermittlerregister eintragen lassen. Dazu müssen Sie sich über Ihr Versicherungsunternehmen registrieren lassen. Dann kann das Versicherungsunternehmen die Registrierung beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft online erledigen.
Mit der Eintragung ins Vermittlerregister erhalten Sie eine Registernummer, die vom System automatisch vergeben wird.
Achtung: Sollten sich nach der Registrierung Ihre Daten ändern, müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen IHK mitteilen.

Zu den Formularen/Onlinediensten:
- Versicherungsvermittler - Eintragung in das Vermittlerregister (Checkliste natürliche Personen) (Formular)

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular
- für ungebundene und gebundene Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler: Nachweis über die erteilte Erlaubnis
- für produktakzessorische Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler: Nachweis über die Erlaubnisbefreiung

- Gewerbeanmeldung
- falls Sie auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) tätig werden wollen: zusätzlich
  - Formular "Mitteilung über die Tätigkeit in einem EU-Mitgliedstaat"

Kosten

25 Euro

Rechtsgrundlage

- § 11 a Gewerbeordnung (GewO) (Vermittlerregister)
- § 5 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) (Bestandteile und Inhalt des Registers)
- § 6 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) (Eintragung)
- § 7 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) (Eingeschränkter Zugang)

Freigabevermerk

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium hat dessen ausführliche Fassung am 22.12.2011 freigegeben.

Zu den Formularen/Onlinediensten

Zusatzinformation:

Regionaler Bezug:	Kein Ort festgelegt
Erstellungszeitpunkt:	01.09.2014 23:23
Herkunft:	www.service-bw.de
Anbieter:	Land Baden-Württemberg